

Konzept Fördermassnahmen Schulen Eschenbach

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze Fördermassnahmen	2
2	Besonderer Bildungsbedarf	3
3	Integrierte schulische Förderung, ISF	4
4	Pflichtenhefte	5
4.1	Gemeinsame Aufgabenbereiche von KLP und SHP	5
4.2	Klassenlehrperson, KLP	6
4.3	Schulische Heilpädagogin, SHP	7
4.4	Schulleitung, SL	8
4.5	Schulleitung Fördermassnahmen, SL Föma	8
4.6	Ressort Fördermassnahmen	9
4.7	Einschulungs- und Übertrittsverantwortliche, EÜV	9
4.8	Dienstleistungszentrum, DLZ	10
4.9	Schulpsychologischer Dienst, SPD	10
5	Ablaufschema Zuweisung	11
6	Förderplanung	12
7	Beurteilung	13
7.1	Individuelle Lernziele, ILZ	13
7.1.1	Lernbericht	13
7.2	Nachteilsausgleich	13
8	Sonderpädagogisches Angebot	14
8.1	Heilpädagogische Früherziehung	14
8.2	Logopädische Massnahmen	14
8.3	Deutschunterricht für SuS mit Migrationshintergrund	14
8.4	Förderung im schriftsprachlichen Bereich (Legasthenie) & Förderung im mathematischen Bereich (Dyskalkulie)	15
8.5	Nachhilfeunterricht	15
8.6	Psychomotorik	16
8.7	Behindertenspezifische Beratung und Unterstützung, B&U	16
8.8	Begabungs- und Begabtenförderung	16
9.	Genehmigungsvermerk	17
10.	Glossar	18

1 Grundsätze Fördermassnahmen

- möglichst niederschwellig
- auf einer Abklärung des Förderbedarfs begründet
- zielgerichtet
- zeitlich befristet
- dokumentiert

Aufgabe der Lehr- und Fachpersonen ist es, alle SuS einer Klasse optimal zu fördern und spezielle Förderbedürfnisse zu erkennen und zu berücksichtigen. Der Klassenunterricht ist der primäre Ort für die Prävention von Schulschwierigkeiten und für die Durchführung von Fördermassnahmen.

Vor der Einleitung von Fördermassnahmen werden Lösungen im Rahmen des Klassenunterrichts gesucht und durchgeführt. Zeigen die getroffenen Massnahmen nicht den erwarteten Erfolg, nimmt die KLP das Gespräch mit den schulinternen zur Verfügung stehenden Fachpersonen auf. Gemeinsam werden mögliche Formen der zusätzlichen Förderung im Rahmen des Klassenunterrichts oder unterrichtsergänzend geprüft und festgelegt. Können auf der Ebene des Klassenunterrichts mit zusätzlicher Unterstützung die im Rahmen der Förderplanung festgelegten Ziele nicht oder nur ungenügend erreicht werden, werden externe Stellen (SPD, ambulante behinderungsspezifische Dienste, Fachstellen des BLD) beigezogen.

Der Förderbedarf wird vor der Einleitung einer Massnahme ermittelt. Dazu werden die jeweils Beteiligten beigezogen, um individuelle Lösungswege für den einzelnen Schüler zu suchen. Individuelle Stärken und Schwächen können, abhängig von der Situation und vom Umfeld, zu einem unterschiedlichen Förderbedarf führen.

Zu Beginn einer Massnahme werden aufgrund des ermittelten Förderbedarfs von den Beteiligten – möglichst mit Einbezug der SuS – die Förderziele festgelegt. Diese Ziele werden im Rahmen von Standortbestimmungen regelmässig überprüft und allenfalls neu festgelegt.

In regelmässigen Abständen sind Standortbestimmungen zur Überprüfung der Massnahme durchzuführen. Dabei wird festgelegt, ob eine Massnahme weitergeführt, angepasst oder beendet wird.

Die Förderziele und der Lernstand werden regelmässig schriftlich festgehalten.

2 Besonderer Bildungsbedarf

Für die Einschätzung sind folgende Sichtweisen massgebend:

- individuelle Kompetenz- & Entwicklungsbereiche (siehe Soko, Seiten 11–14)
- Auswirkungen der festgestellten Merkmale auf das Verhalten
- fördernde / hemmende Bedingungen des Umfelds

SuS mit besonderem Bildungsbedarf benötigen zusätzlich zum Klassenunterricht Förderung und Unterstützung, um angemessene Bildungs- und Entwicklungsziele zu erreichen. Ob, wann und in welchem Umfang eine Fördernde Massnahme zur Anwendung kommen soll, ist anspruchsvoll und richtungsweisend für die weitere Entwicklung der SuS. Es ist deshalb wichtig, die Beobachtungen sämtlicher beteiligter Personen in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, die Beobachtungen zu reflektieren und ein gemeinsames Problemverständnis zu entwickeln. Eine daraus resultierende Fördernde Massnahme wird von allen Beteiligten getragen, ist entsprechend wirkungsvoll und gibt Sicherheit im Handeln.

3 Integrierte schulische Förderung, ISF

- setzt das frühzeitige Erkennen von Schwierigkeiten und besonderen Fähigkeiten in den Fokus
- richtet sich an SuS mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich und an SuS mit besonderen Begabungen
- ermöglicht das gemeinsame Lernen von allen SuS im schulischen und sozialen Bereich
- findet integriert in der Klasse und in kleinen Gruppen statt
- findet während den regulären Unterrichtszeiten möglichst unterrichtsnah statt und wird in Absprache mit den LP festgelegt
- richtet sich nach den Stufenzielen des Lehrplans
- bedingt die Zusammenarbeit von allen Beteiligten (siehe «Minimale Standards der Zusammenarbeit» im Anhang)

4 Pflichtenhefte der Beteiligten

4.1 Gemeinsame Aufgabenbereiche von KLP und SHP

(Vgl. «Zusammenarbeit in der integrativen Schulungsform», Aufgaben der SHP und KLP, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, HfH, 2014, J. Steppacher)

Förderdiagnostik ■ Förderdiagnostik planen, durchführen und evaluieren ■ Schulisches Standortgespräch durchführen ■ Leistungsbeurteilung und Zeugnis / Lernbericht absprechen	<i>Beispiele</i>
Unterrichten ■ <i>Integrative Didaktik</i> als gemeinsame Verantwortung mit regelmässiger Besprechung ■ Besondere Bedürfnisse und Begabungen berücksichtigen ■ Soziale Integration fördern ■ <i>Präventive Unterrichtsgestaltung</i> durch differenzierende, individualisierende und ressourcenorientierte Massnahmen ■ Kooperation und Unterrichtssettings planen, ausprobieren und weiterentwickeln	Stoffauswahl/ Reduktion: «Nicht alle machen das Gleiche» «Im Vorfeld Stolpersteine entfernen»
Förderung im schriftsprachlichen Bereich (Legasthenie) / Förderung im mathematischen Bereich (Dyskalkulie) ■ Lernstandserfassung und Leistungsbeurteilung absprechen und anpassen ■ Integrative Fachdidaktik als gemeinsame Verantwortung mit regelmässiger Besprechung ■ Lernmaterialien und Lehrmittel anpassen ■ Spezifische Funktionsstörungen berücksichtigen	
Umgang mit herausforderndem Verhalten ■ Diagnostikinstrumente für die Selbst- und Sozialkompetenz planen, durchführen und evaluieren ■ Classroom Management als gemeinsame Aufgabe ■ Integrative Didaktik als gemeinsame Verantwortung mit regelmässiger Besprechung ■ Soziale Integration einschätzen und überprüfen ■ Systemische Aspekte berücksichtigen und ggf. weitere Fachstellen zuziehen	Soziogramme, Gefühlsbarometer ...

Beraten ■ <i>Aufgabenteilung</i>, Kooperation, Rollenklärung absprechen und reflektieren ■ Unterricht reflektieren und sich gegenseitig beraten ■ <i>SuS und ihre Bezugssysteme</i> analysieren und miteinbeziehen ■ Schwierige soziale Situationen analysieren und Vorgehensweise planen ■ Umgang mit Verhaltensstörungen besprechen ■ Stufenübertritte & Übergang Schule / Berufsausbildung planen	«Wer macht was?» Familie, soziales Netz mit Freunden und Hobbies
Kontext gestalten & entwickeln ■ <i>Integrative Strukturen, Kulturen und Praktiken</i> pflegen ■ Fachstellen lösungs- und ressourcenorientiert beiziehen ■ Interdisziplinäre Kooperation pflegen	«Hand in Hand arbeiten»

4.2 Klassenlehrpersonen KLP

■ tragen die Hauptverantwortung für alle SuS der Klasse ■ haben die Fallführung für alle SuS der Klasse und pflegen zusammen mit der SHP einen regelmässigen Kontakt mit allen Beteiligten ■ schaffen ein Klima, in dem alle SuS ihren Fähigkeiten entsprechend akzeptiert werden ■ bieten einen Unterricht, der auf die Vielfalt der SuS ausgerichtet ist ■ haben die Hauptverantwortung auch für jene Unterrichtsbereiche, in denen eine ISF-Förderung durch die SHP stattfindet ■ ist verantwortlich für einen regelmässigen Austausch (siehe minimale Standards)	
Fallführung ■ gehört zu den Aufgaben der KLP ■ kann in speziellen, komplexen Situationen an eine andere Person übertragen werden (SL, SSA, SPD, KJPD ...) ■ betrifft alle SuS mit besonderem Bildungsbedarf, bei denen regelmässig und verbindlich Unterstützung durch Fachpersonen erforderlich ist	«Je nach Fall!»

Fallführung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Koordination der Massnahmen und der Förderung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen
- Überprüfung und Reflexion der Massnahmen mit Einbezug der EB und aller an der Förderung Beteiligten
- Information und Koordination zwischen Eltern und allen an der Förderung Beteiligten
- Organisation und Durchführung von Standortgesprächen
- Koordination der Massnahmen beim Übertritt in eine andere Klasse / Stufe / Schule

4.3 Schulische Heilpädagogen SHP

- unterstützen auf Ebene LP, Klasse, SuS sowie Familie
- bieten auf diesen verschiedenen Ebenen Beratung, Zusammenarbeit und Vernetzung
- richten ihre Unterstützung auf die einzelnen SuS, die Klasse, die Stufe und den Unterricht aus
- unterstützen LP im Umgang mit der Vielfalt der SuS (Methoden, Inhalte, Förderziele, Arbeitsformen usw.)
- verwenden die Lehrmittel der Klasse und bei Bedarf zusätzlich spezifisches Fördermaterial
- überprüfen mit allen Beteiligten die Wirksamkeit der Förderung im Rahmen einer Standortbestimmung
- planen wichtige Übergänge durch Kontaktaufnahme mit zukünftigen Fachpersonen und die Weitergabe unerlässlicher Informationen bei Übertritten
- stellen durch die Schülerübergabe eine kontinuierliche Förderung – auch über die Stufen hinweg – sicher
- stellen in Absprache mit der KLP beim Ressort Fördermassnahmen Anträge für die Weiterführung oder den Abschluss von Fördermassnahmen und führen die ISF-Schülerliste (= Fördermassnahmeliste)
- tragen die Verantwortung für die Lernziele der SuS mit Lernziendifferenzierung in den Fachbereichen mit ILZ
- nehmen an den SHP-Fachteamsitzungen teil, die gemäss Jahresplan stattfinden
- nehmen ab einem Beschäftigungsgrad von 30% anteilmässig an den Intervisionssitzungen des SHP-Fachteams teil, bei denen die eigene Arbeit reflektiert und im SHP Fachteam weiterentwickelt wird
- können an den Supervisionssitzungen der SHP teilnehmen
- verfügen über eine pädagogische Grundausbildung und in der Regel über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung
- bilden sich gemäss Berufsauftrag weiter

4.4 Schulleitung SL

- visitiert die LP und SHP und führt Mitarbeitergespräche
 - führt bei Bedarf Tandemgespräche mit LP und SHP
 - kann das Thema Kooperation zum Schwerpunkt des Erweiterten Mitarbeitergespräches machen
 - thematisiert Kommunikation und Kooperation im Team der Schuleinheit
-

4.5 Schulleitung Fördermassnahmen

- leitet das «Ressort Fördermassnahmen»
 - bearbeitet die an das Ressort Fördermassnahmen gerichteten Anträge
 - bietet den LP, SHP und SL fachliche Unterstützung
 - übernimmt auf Leitungsebene die Fallführung in strukturell komplexen Fällen
 - begleitet die Einschulung in den Kindergarten und die Übertritte
 - erhebt und überprüft den jährlichen Stand der «Fördernden Massnahmen» (Schülerlisten, Pensensituation, Stundenplanung)
 - organisiert, koordiniert und plant die Fördermassnahmen im Rahmen des Pensenspools
 - erarbeitet einheitliche Förderkonzepte für die Schule mit späterer Evaluation
 - arbeitet mit den verschiedenen Fachdiensten zusammen
 - arbeitet mit den SL zusammen und plant Weiterbildungen zum Umgang mit Heterogenität
-

4.6 Ressort Fördermassnahmen

- ist leitendes Ressort für Fördermassnahmen
- entscheidet und verfügt alle Anträge im Bereich Fördermassnahmen
- bewilligt Sonderschulung
- bewilligt den Pensenpool der Fördermassnahmen
- initiiert und verabschiedet Förderkonzepte für die Schule mit regelmässiger Evaluation
- initiiert Schulentwicklungsaufgaben, d.h. Qualitätsentwicklung und -sicherung zur Weiterentwicklung der integrativen Schulungsform
- ist in regelmässigem Kontakt mit den verschiedenen Fachdiensten
- besteht aus dem Schulpräsidium und allen SL, sowie einer Person aus dem DLZ (Protokoll) und wird von der SL Fördermassnahmen geleitet

4.7 Einschulungs- & Übertrittsverantwortliche EÜV

- bearbeitet zusammen mit SL Fördermassnahmen die Rückstellungsanträge zur Einschulung in den Kindergarten und führt die Gespräche
- berät bei der Einschulung in den Kiga und in der Übertrittsphase zwischen Kiga und 1. Klasse die Beteiligten bei Fragestellung in den Bereichen Integration, Förderung, Pensenreduktion und Promotion in Absprache mit dem SPD
- unterstützt KLP bei der Beobachtung und Erfassung von SuS mit besonderem Förderbedarf
- berät KLP bezüglich Unterricht, Förderung, Klasse / Gruppe / einzelne SuS
- übernimmt die Fallführung in speziellen Fällen
- vernetzt und arbeitet mit Fachpersonen in und ausserhalb der Schule
- stellt die kontinuierliche Förderung und den Informationsfluss beim Schuleintritt und beim Übertritt in die 1. Klasse sicher
- organisiert und leitet die Einschulungs- & Übertrittssitzung
- initiiert die Umsetzung und Evaluation des Übertrittskonzepts
- wirkt bei Elternveranstaltungen mit

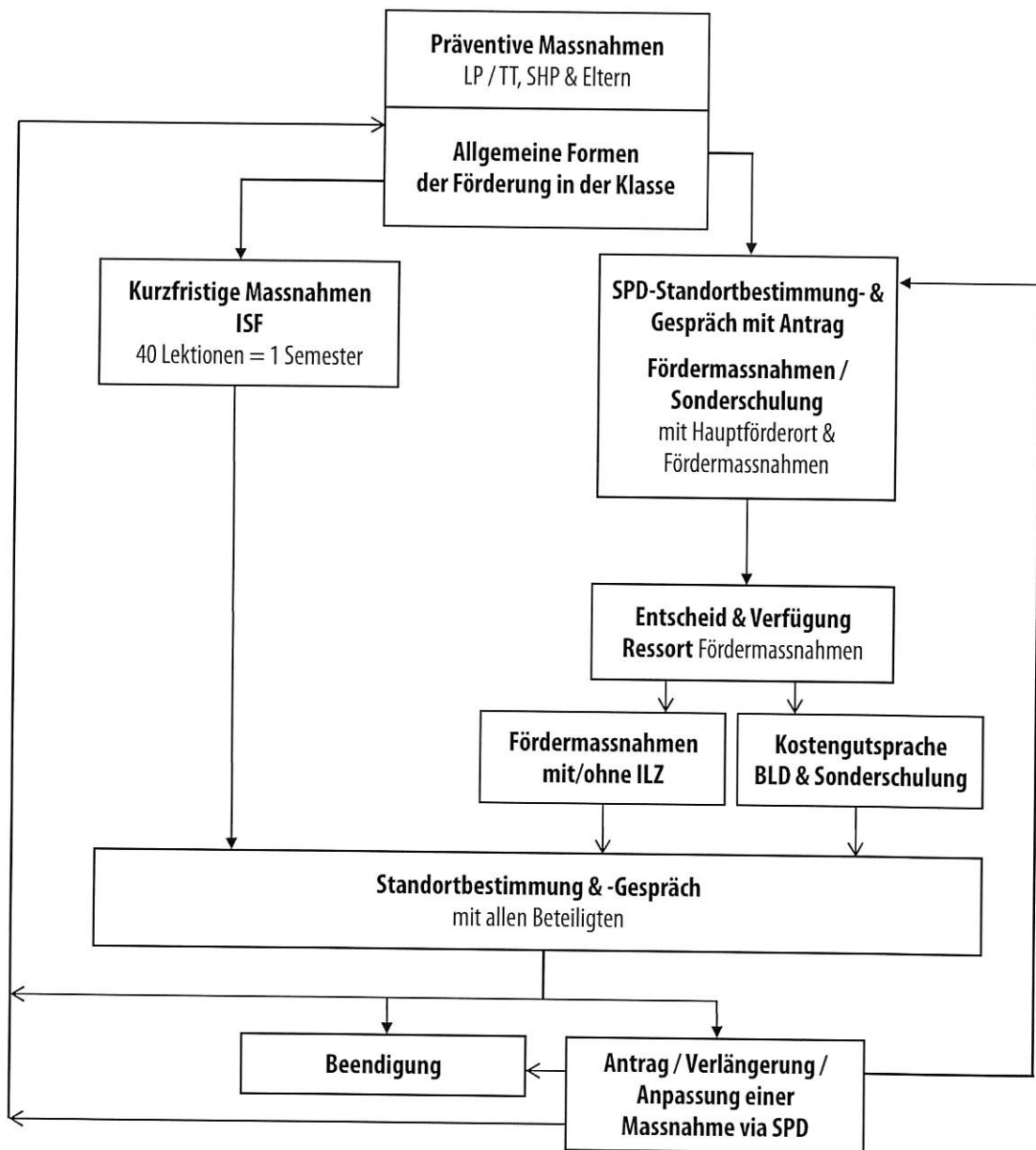
4.8 Dienstleistungszentrum DLZ

- führt und aktualisiert die Schülerstammbblätter
- erstellt den Pensenpool und bei Bedarf Statistiken
- verwaltet und aktualisiert die Schülerlisten für Fördermassnahmen
- schreibt das Protokoll des Ressorts Fördermassnahmen
- erledigt die Korrespondenz

4.9 Schulpsychologischer Dienst SPD

- ist die zentrale Abklärungsstelle
- ist zuständig für die fachlich fundierte psychologische Beurteilung der vorgelegten Fragestellungen und Situationen
- führt zusammen mit allen Beteiligten eine schulpsychologische Standortbestimmung und ein Beratungsgespräch durch, bei dem die übergeordneten Förderziele gemeinsam abgeleitet und besprochen werden und stellt dem Ressort Fördermassnahmen einen entsprechenden Antrag
- führt psychologische Testverfahren (z.B. Intelligenztests, projektive Verfahren, Tests zur Persönlichkeitsbeurteilung usw.) durch und macht Erhebungen zur detaillierten Anamnese
- wird bei folgenden Fragestellungen zugezogen:
 - Bedarf einer sonderpädagogischen Massnahme
 - Verlängerung einer sonderpädagogischen Massnahme
 - Repetition
 - Antrag für / oder Verlängerung von individuellen Lernzielen ILZ / bzw. Befreiung von Lehrplaninhalten
 - Antrag für Heilpädagogische Früherziehung für Kiga-Kinder
 - Beantragung einer verstärkten Massnahme, wie Sonderschulung, B&U
- bietet schulhausexterne Beratung und kann als begleitende Fachstelle hinzugezogen werden

5 Ablaufschema Zuweisung



6 Förderplanung

- wird zusammen mit allen Beteiligten erarbeitet beim **Standortgespräch**
 - zu dem in der Regel die KLP einlädt, bis das weitere Vorgehen festgelegt ist
 - um die notwendigen Informationen, Beobachtungen und die Einschätzung aller Beteiligten einzuholen, den Verlauf und die Wirksamkeit der fördernden Massnahmen zu überprüfen und die weitere Vorgehensweise / Einleitung / Anpassung oder Beendigung einer Massnahme gemeinsam aufzugleisen
 - welches in der Regel einmal im Semester durchgeführt und dokumentiert wird
- wird gemeinsam schriftlich festgehalten und in Kopie allen Beteiligten abgegeben in Form der **Lernzielvereinbarung**
 - zur Erhöhung der Transparenz und der Verbindlichkeit
 - zur Reflexion und Überprüfung des Verlaufs und der Wirksamkeit der Fördernden Massnahmen
 - beinhaltet gemeinsam vereinbarte Ziele bezüglich der personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen, die entweder im Rahmen der Ziele der Regelklasse liegen oder individuell angepasst werden
- wird konkretisiert im **Förderplan**, der
 - auf den Stärken und Ressourcen des Schülers aufbaut
 - unterstützende Bedingungen (Anpassung der Lernumgebung, Methoden/Materialien etc.) angibt
 - Beobachtungen zur Einschätzung der Zielerreichung enthält
 - Vereinbarungen festhält (wer macht was?/ wann?/ wie lange?/ wie?/ womit?/)

7 Beurteilung

7.1 Individuelle Lernziele ILZ

- können im Rahmen der Fördermassnahmen für die Stufenlernziele in einem oder mehreren Fächern individuell angepasst werden
- werden in den Bereichen «Natur, Mensch, Gesellschaft», «Sprachen» und «Mathematik» vom SPD beantragt und vom Ressort Fördermassnahmen verfügt
- werden gemäss Antrag der LP und SHP in Rücksprache mit dem SPD aufgehoben
- können in speziellen Fällen (z.B. bei länger dauernder Krankheit) im Rahmen des gemeindeinternen Verfahrens auf maximal ein Jahr befristet im Sinne der Befreiung von Noten angeordnet werden
- werden im Zeugnis anstelle von Noten mit dem Vermerk «Individuelles Lernziel» eingetragen
- ermöglichen die Promotion bzw. den Übertritt gemäss Promotions- und Übertrittsreglement nach Ermessen

7.1.1 Lernbericht

- für SuS mit individuellen Lernzielen (Zeugnisbeilage)
- dient auch als Grundlage für die Standortbestimmung und die Information bei Lehrpersonen-, Stufen- und Ortswechsel
- gibt Auskunft über den individuellen Lernstand, die Ressourcen und die Entwicklungsmöglichkeiten der SuS
- trifft Aussagen zu allen Fachbereichen, in denen individuelle Lernziele vereinbart worden sind und stellt die Lerninhalte des laufenden Semesters dar
- leitet sich aus den vereinbarten individuellen Lernzielen (Lernzielvereinbarung) ab
- basiert auf Lernkontrollen, freien und systematischen Beobachtungen, Bewertungen von Arbeitsergebnissen, Einschätzungen der Zielerreichung im Förderplan, Gesprächen und weiteren Instrumenten zur Lernstandserfassung

7.2 Nachteilsausgleich

- dient der Anpassung der Beurteilungsbedingungen an die spezifischen Bedürfnisse von SuS:
 - mit einer erheblichen Hör-, Seh-, Körper- oder Sprachbehinderung
 - mit einer durch eine anerkannte Fachstelle diagnostizierten Funktionsbeeinträchtigung z.B. einer Teilleistungsschwäche
- ermöglicht eine faire und ganzheitliche Beurteilung, damit die kognitive Leistungsfähigkeit angemessen gezeigt und beurteilt wird
- kompensiert den Nachteil, der diesen SuS erwächst mit Nachteilsausgleichsmassnahmen, z.B. Anpassung der Lern- und Prüfungsmedien, der Hilfsmittel, der Zeit, des Raumes. Beim Umsetzungsaufwand wird in organisatorischer und finanzieller Hinsicht auf Verhältnismässigkeit geachtet
- basiert auf einem Gutachten des SPD
- wird in Absprache mit allen Beteiligten zusammen mit den jeweiligen gemeinsam ausgehandelten Massnahmen beim Ressort Fördermassnahmen beantragt (siehe Formular im Extranet)
- wird in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt und regelmässig überprüft
- kann in allen Schulstufen weitergeführt werden

8 Sonderpädagogisches Angebot

8.1 Heilpädagogische Früherziehung HFE

- findet im familiären Kontext statt
- hat den Schwerpunkt Beratung und Unterstützung der EB
- kann für SuS, die bereits im Vorschulalter auf HPF Anspruch hatten, bis zum Ende des Kindergartens weitergeführt und in ausgewiesenen Einzelfällen in Ergänzung zur Förderung im Kiga neu aufgenommen werden
- wird vom SPD beantragt

8.2 Logopädische Massnahmen

- unterstützen Kinder im Vorschul- und Schulalter bei Kommunikations-, Sprech-, Sprach- und Schriftspracherwerbs-, Redefluss-, Stimm- und Schluckstörungen. Diesen Störungen können Schwierigkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung, in den Bewegungsfunktionen oder im psychischen Bereich zugrunde liegen. Eine Sprachstörung kann Auswirkungen auf das Sprachverständnis, den sprachlichen Ausdruck, den Erwerb des Lesens und Schreibens, die soziale Integration, sowie auf das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten der betroffenen SuS haben
- werden von der Logopädin, welche über eine fachspezifische, EDK- anerkannte Ausbildung verfügt, durchgeführt. Ihre Arbeit umfasst die Bereiche Diagnostik (Reihenerfassungen und Kontrollen im Kiga, Erstabklärungen), Förderplanung, Therapie, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Beratung und Prävention
- verfolgen das Ziel, die kommunikative Kompetenz der SuS zu verbessern. Die Therapie findet in der Regel im Einzelsetting statt und orientiert sich an den individuellen Stärken und am Entwicklungsstand der SuS
- dauern entsprechend dem Schweregrad der Störung. Nach 60 Lektionen wird für eine Verlängerung der logopädischen Massnahme eine Bedarfsabklärung durch die Logopädin des SPD durchgeführt

8.3 Deutschunterricht für SuS mit Migrationshintergrund

- unterstützt und fördert SuS mit Migrationshintergrund im Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache
- hat das Ziel, schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse zu erarbeiten, damit sich die SuS im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht in der Klasse folgen können
- berücksichtigt bei der Wahl der Lerninhalte die individuellen Bedürfnisse der SuS und soweit wie möglich die Themen der Klasse
- Der Unterricht findet in Absprache mit den Beteiligten während oder ausserhalb des regulären Schulunterrichts statt.
- möchte das Verständnis für unsere Kultur wecken und fördern

(vgl. DaZ-Konzept, *Deutsch als Zweitsprache der Schulen Eschenbach*)

8.4 Förderung im schriftsprachlichen Bereich (Legasthenie) & Förderung im mathematischen Bereich (Dyskalkulie)

- beinhaltet die gezielte Arbeit an den Wahrnehmungsfunktionen
- vermittelt Lernstrategien und Arbeitstechniken
- unterstützt und stärkt auf emotionaler Ebene mit praktischen Hinweisen, wie die SuS mit ihren Schwierigkeiten umgehen können
- beruht auf einem, auf die SuS und ihre Bedürfnisse abgestimmten und die örtlichen Begebenheiten berücksichtigenden Förderplan, der mit den KLP und den Eltern abgesprochen ist
- beinhaltet die Beratung von EB und LP und bedingt die enge Zusammenarbeit mit der KLP. Alle Beteiligten unterstützen die SuS im Rahmen ihrer Möglichkeiten
- findet im Kleingruppensetting in- oder ausserhalb des Klassenunterrichts regelmässig einmal pro Woche statt
- dauert je nach Schweregrad der Störung oder der Auffälligkeiten und nach den Zielen
- verwendet die Lehrmittel der jeweiligen Klasse. Nach Bedarf wird zusätzlich spezifisches Fördermaterial hinzugezogen, welches für die SuS individuell ausgewählt oder erstellt wird.
- unterstützt SuS mit einer umschriebenen Störung im Erlernen des Lesens und der Schriftsprache (Legasthenie), welche Schwierigkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung, Aufmerksamkeitsspanne, Konzentrationsfähigkeit, dem Arbeitstempo oder besondere Schwierigkeiten in den Grundlagen der geschriebenen oder gelesenen Sprache zeigen. Meistens besteht eine Diskrepanz zwischen guten Leistungen im mathematischen Bereich und ungenügenden Leistungen in der Rechtschreibung und/oder im Lesen
- fördert im schriftsprachlichen Bereich: Lese- oder Rechtschreibkompetenz, Basisfunktionen, Wahrnehmung, Denk- und Lernstrategien
- unterstützt SuS mit einer umschriebenen Störung in den mathematischen Grundlagen (Dyskalkulie), welche Schwierigkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung, Aufmerksamkeitsspanne, Konzentrationsfähigkeit, dem Arbeitstempo oder besondere Schwierigkeiten in der Mathematik aufweisen. Psychisch bedingte Rechenstörungen können auftreten. Meistens besteht eine Diskrepanz zwischen guten Leistungen im sprachlichen Bereich und ungenügenden Leistungen in Mathematik
- fördert im mathematischen Bereich: Grundlagen des Mathematikunterrichts, Rechenfertigkeiten, Basisfunktionen, Wahrnehmung, Denk- und Lernstrategien

8.5 Nachhilfeunterricht

- fördert und unterstützt SuS bei schulischen Schwierigkeiten zusätzlich zum Klassenunterricht
- ist eine befristete Massnahme zur Überbrückung von besonderen Situationen (Krankheit, Wohnortswechsel, besondere Vorkommnisse)
- stimmt die Lerninhalte auf die individuellen Bedürfnisse der SuS und auf die Themen der Klasse ab
- findet im Einzel- oder Kleingruppenunterricht und in Absprache mit den Beteiligten während oder ausserhalb des regulären Unterrichts statt
- bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen Nachhilfe-LP und KLP

8.6 Psychomotorik

- richtet sich an SuS mit Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten und / oder in der Bewegungsentwicklung. Diese Auffälligkeiten sind häufig gekoppelt mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten

(vgl. Leistungsvereinbarung Psychomotorik)

8.7 Behindertenspezifische Beratung & Unterstützung B&U

- unterstützt die Beschulung von SuS mit einer Behinderung in Regelklassen
- übernehmen SHP der Sonderschule mit fundierten behinderungsspezifischen Kenntnissen
- bietet behinderungsspezifische Beratung von EB, LP, SHP, weiteren Fachpersonen und SL
- unterstützt bei der Unterrichtsgestaltung, insbesondere bei methodisch-didaktischen Fragestellungen (z.B. Lehr-, spezifische Hilfsmittel)
- vermittelt spezifische Kompetenzen im Umgang mit der Behinderung
- unterstützt bei der Förderplanung (z.B. Besprechung von Beobachtungen und Förderplanung, Festlegen von ILZ, Teilnahme an Standortgesprächen)
- berät bei Ein- und Übertrittsfragen und bei der beruflichen Eingliederung in Zusammenarbeit mit dem SPD und der IV
- kann als kurzandauernde Massnahme von der SL direkt bei der Sonderschule mit dem entsprechenden Beratungsangebot im Einzugsgebiet angefragt werden
- muss bei mehr als 40 Einheiten als langandauernde Massnahme vom SPD mittels des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) mit den relevanten Angaben (Einschätzungen, Handlungsbedarf, Antrag) abgeklärt und begutachtet, sowie vom BLD verfügt werden

8.8 Begabungs- und Begabtenförderung

- ist Aufgabe der Volksschule und hat das Ziel, die individuellen Begabungen aller SuS zu wecken und zu fördern
- fördert besonders begabte und hochbegabte SuS primär in der Regelklasse

(vgl. Konzept «Begabtenförderung» der Schulen Eschenbach)

9 Genehmigungsvermerk

Das vorliegende Konzept basiert auf dem, vom Erziehungsrat und vom BLD erlassenen Sonderpädagogik-Konzept 2015, auf dem «Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen» vom 12. November 2014 und den vorherigen lokalen Förderkonzepten der Schulen Eschenbach.

Es bildet die Grundlage für die Fördermassnahmen, ist verbindlich und tritt auf Beginn des 2. Semesters Schuljahr 2016/17 in den Schulen Eschenbach in Kraft.

Eschenbach, Januar 2017

SCHULEN ESCHENBACH

Der Schulpräsident



Richard Blöchlinger

Der Schulsekretär



Martin Zahner

10 Glossar

BLD	Bildungsdepartement
B&U	Behindertenspezifische Beratung & Unterstützung
DLZ	Dienstleistungszentrum
EB	Erziehungsberechtigte
HPF	Heilpädagogische Früherziehung
LD	Logopädischer Dienst
LP	Lehrpersonen
Kiga	Kindergarten
KJPD	Kinder- & Jugendpsychiatrischer Dienst
KLP	Klassenlehrperson
QE	Qualitätsentwicklung
SHP	Schulische Heilpädagogen/Schulische Heilpädagoginnen
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit
SuS	Schülerinnen & Schüler